

# Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

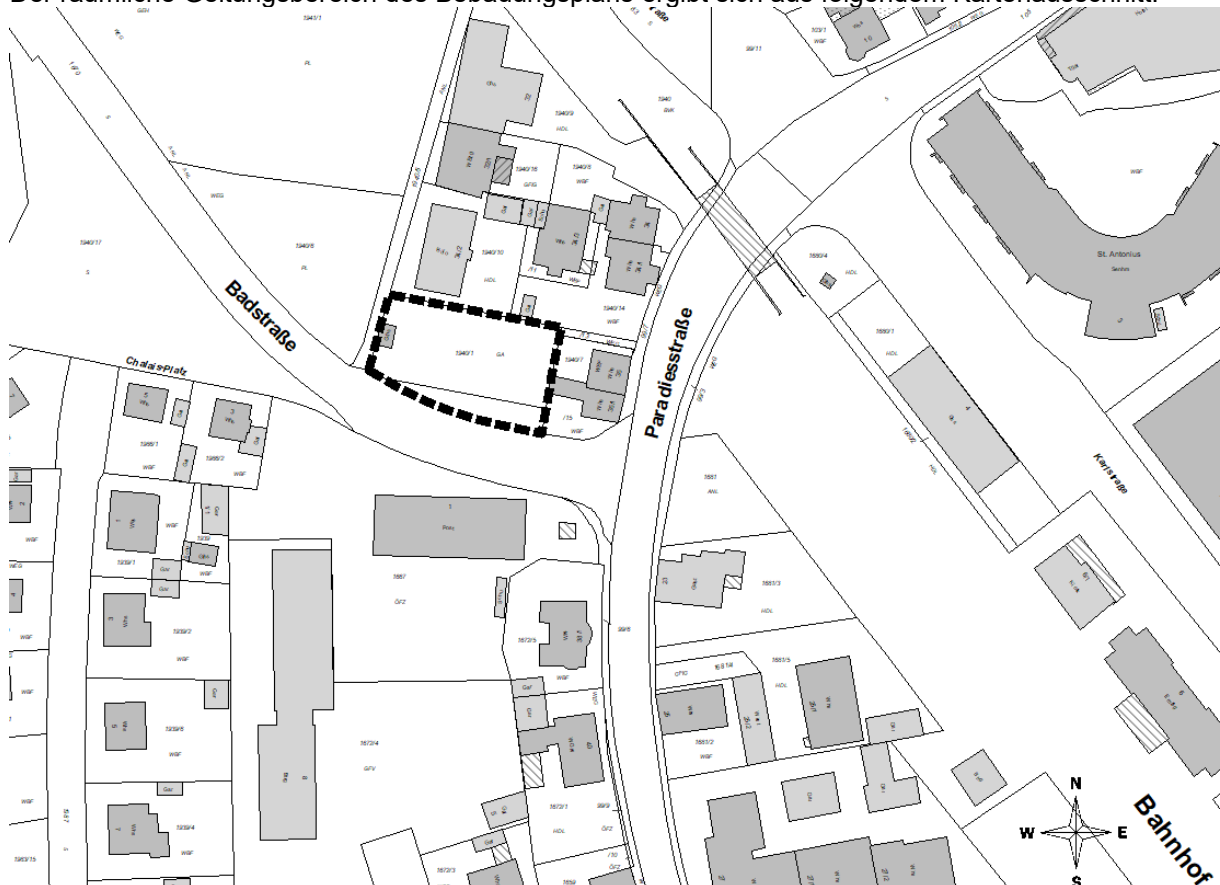
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

## „Badstraße 2“ der Gemarkung Saulgau

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2026 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Badstraße 2“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31.03.2026.

### Gegenstand der erneuten Auslegung

Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind ausschließlich die gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung geänderten und ergänzten Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bad Straße 2“ einschließlich der hierauf bezogenen Änderungen der Begründung sowie das ergänzte Fachgutachten zum Artenschutz.

„Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich durch die Entwicklung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Flst.- Nr. 1940/1 und 1670\* (\*-Teilflurstück) der Gemarkung Saulgau.

Die geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs sind in den ausgelegten Unterlagen farblich hervorgehoben bzw. gekennzeichnet, sodass sie eindeutig erkennbar sind. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs** abgegeben werden können. Stellungnahmen, die sich nicht auf die Änderungen und Ergänzungen beziehen, können im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Aufstellung des neuen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.03.2026 kann unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php>

**im Zeitraum vom 13.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026** abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich aus. Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

### **Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per Mail an [stadtplanung@bad-saulgau.de](mailto:stadtplanung@bad-saulgau.de) abgegeben werden.**

Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahme – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Bauverwaltung Zimmer 213 zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Bad Saulgau, den 12.05.2026

Raphael Osmakowski-Miller

Bürgermeister